

Einmalige Spende

Für den Förderverein der JGS Gernsheim e.V.
spende ich:

- Einmalig 50 EUR
- Einmalig folgenden Betrag:

Betrag in EUR

Verwendungszweck (falls gewünscht)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

- Bitte buchen Sie den oben genannten Betrag von meinem Konto ab.

IBAN

BIC

- Ich überweise den oben genannten Betrag auf eines Ihrer Spendenkonten.

Ort/Datum

Unterschrift

- Bitte senden Sie mir eine Spendenbescheinigung.
- per E-Mail
- per Post

Spendenkonten

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN DE26 5085 2553 0003 0122 18

Volksbank Groß-Gerau
IBAN DE68 5089 0000 0008 4469 03

Vorstand und Kontakt

1. Vorsitzender: Marc Chevallier
Email: vorstand@fv-jgs-germsheim.org

2. Vorsitzende: Aviva Weichel-Butsmann
Email: 2vorsitzender@fv-jgs-germsheim.org

Schriftführer: Diana Chevallier
Email: sekretariat@fv-jgs-germsheim.org

Kassenwart: Meike Hillman
Email: Kasse@fv-jgs-germsheim.org

Förderverein der Johannes-Gutenberg- Schule Gernsheim e.V.



Wir unterstützen das Motto der
Johannes-Gutenberg-Schule:
„Gemeinsam das Beste für Jeden
erreichen“!

Unterstützen Sie uns!

Wer wir sind

Seit 1994 unterstützen wir als Förderverein die JGS Gernsheim. Gegründet von Eltern und Lehrern liegt uns die Schule als Lebensort unserer Kinder am Herzen. Der Förderverein hat kein eigenes Mitwirkungs- und Eingriffsrecht in das schulische Leben. Wir arbeiten als gemeinnütziger Verein mit dem satzungsmäßigen Ziel der Förderung der pädagogischen und bildenden Aufgaben der Schule.

Warum ein Förderverein?

Wir übernehmen Leistungen, die vom Schulträger nicht übernommen werden. Neben dem knappen Schulbudget kann der Förderverein Projekte und Schüler fördern und unterstützen.

Die Aktivitäten und Mittelverwendungen erfolgen auf Antrag der Schule und/oder der Eltern. Die Entscheidungen werden in enger Abstimmung mit Schulleitung und Elternvertretung koordiniert. Somit wird die korrekte und sinnvolle Mittelverwendung sicher gestellt.

Was wir fördern!

Es gibt immer Bedarf an besonderen Arbeitsmaterialien, Ausstattungswünsche der

Kinder und Lehrer, zusätzliche Kursangebote oder kulturelle Veranstaltungen, die nicht im Budget vorgeesehen sind.

Diese können mit unserer Hilfe realisiert werden. Zum Beispiel Projektwoche, Spiele für die Betreuung, Bücher für die Schulbücherei und mehr.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die individuelle finanzielle Förderung im Bedarfsfall. Zuschüsse zu Lehrmaterialien und Kostenübernahme bei Klassenfahrten gehören in erheblichem Umfang zu unseren Aufgaben. In enger Zusammenarbeit mit der Schule bieten wir diskrete Unterstützung an, wo es am nötigsten ist.

Jeder kann sich einbringen, denn Schule ist so gut, wie wir sie machen!

Machen Sie mit, werden Sie Teil der Gemeinschaft. Wir freuen uns über Ihre tatkräftige Mitarbeit ebenso wie über Sach- und Geldspenden. Sie leisten damit einen ganz wichtigen Beitrag in unserer Schule.

Sprechen Sie uns an!
Förderverein der Johannes-Gutenberg-Schule Gernsheim e.V.

Email: vorstand@fv-jgs-gernsheim.org

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte die Arbeit des „Förderverein der JGS Gernsheim e.V.“ unterstützen und werde Mitglied.

Zahlungsempfänger:

Förderverein der Johannes-Gutenberg-Schule Gernsheim e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE06ZZZ00002477047

Ich ermächtige den Förderverein der JGS e.V. Zahlungen von meinem Kontot einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der JGS Gernsheim e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzuholen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

- Betrag 15 EUR pro Jahr (Mindestbetrag)
 Höherer Betrag pro Jahr

gewünschter Betrag

Ort/Datum

Unterschrift

IBAN

BIC

Ich verpflichte mich Änderungen meiner Anschrift und meiner Bankverbindung dem Verein mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im September/Oktober eingezogen. Der Austritt aus dem Verein ist nur zu Ende eines Kalenderjahres unter der Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Der Jahresbeitrag wird nicht zurückerstattet bzw. ist für das laufende Kalenderjahr fällig.